

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 2 0 8 / 2 0 2 1 / I V

Datum:

24.09.2021

Federführung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Zensus 2022 -
Einrichtung der örtlichen Erhebungsstelle
[ersetzt Drucksache 0182/2021/IV]**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 2 0 8 / 2 0 2 1 / I V

00328309.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Zensus 2022 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Finanzhaushalt Teilhaushalt 12, voraussichtlich in Höhe von	15.500
• Ergebnishaushalt Teilhaushalt 12, voraussichtlich in Höhe von	1.123.000
Einnahmen:	
• Zuweisung des Landes, voraussichtlich in Höhe von	530.000
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Durchführung des Zensus 2022 ist innerhalb der Stadt Heidelberg eine örtliche Erhebungsstelle einzurichten und zu betreiben.

Begründung:

Im Jahr 2022 findet in Deutschland erneut ein Zensus zur Bevölkerungszählung statt. Deutschland nimmt dabei an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der ursprünglich für das Jahr 2021 geplante Zensus in das Jahr 2022 verschoben.

Anhand der statistischen Erhebungen des Zensus 2022 wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie deren Wohnsituation aussieht und wie sie arbeiten. Mit dieser Bestandsaufnahme der Bevölkerung werden verlässliche Basiszahlen und wesentliche Informationen für künftige Planungen von Bund, Ländern und Kommunen bereitgestellt. Der Zensus liefert damit auch eine zentrale Grundlage für die Ermittlung von Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich und dem kommunalen Finanzausgleich. Da sich das Grundmodell des vergangenen Zensus, das heißt die Durchführung einer registergestützten Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird, bewährt hat, wird dieses Modell auch 2022 wieder zum Einsatz kommen.

1. Verfahren des Zensus 2022 und gesetzliche Grundlagen

Der Zensus 2022 wird als registergestütztes Verfahren durchgeführt, bei dem hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister, das heißt in erster Linie die Melderegister und amtlichen Liegenschaftskataster, als Grundlage genutzt werden. Um die Qualität der Datenbasis zu verbessern, wird im Rahmen einer Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis sowie einer Vollerhebung an sogenannten Sonderbereichen ein Teil der Bevölkerung zusätzlich (direkt) befragt. Ergänzend findet parallel zum Zensus, jedoch außerhalb der Zuständigkeit der Erhebungsstellen, eine Gebäude- und Wohnungszählung statt. Hierbei werden alle privaten Eigentümerinnen und Eigentümer befragt, wie auch weitere Personen, die Gebäude- oder Wohnungsbestände verwalten und besitzen. Die Ergebnisse der Befragungen werden voraussichtlich im vierten Quartal 2023 veröffentlicht.

Grundlage für die Durchführung des Zensus sind neben der EU-Verordnung Nr. 763/2008 auch das Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung (ZensVorbG 2022), das Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022), das Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes, das Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 (AGZensG 2021) sowie das Steuerregister. Das AGZensG bedarf aktuell einer Überarbeitung und Anpassung in Bezug auf die Zensusverschiebung durch die Landesregierung Baden-Württembergs. Der entsprechende Gesetzesentwurf wird für September 2021 erwartet.

2. Örtliche Erhebungsstelle und wesentliche kommunale Aufgaben

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 (AGZensG 2021) sind die örtlichen Erhebungsstellen abzuschotten, das heißt, räumlich, organisatorisch, personell und technisch von anderen Verwaltungseinheiten zu trennen.

Die örtliche Erhebungsstelle der Stadt Heidelberg ist **räumlich** im Amt für Stadtentwicklung und Statistik angesiedelt und hier in die abgeschottete Statistik -Abteilung integriert. Die Betriebszeit der Erhebungsstelle wird von Oktober 2021 bis Mai 2023 sein. **Organisatorisch ist die Erhebungsstelle dem Ersten Bürgermeister unterstellt.** Es werden im Laufe des Betriebs der Erhebungsstelle bis zu sieben **Vollzeitwerte** für die Durchführung des Zensus benötigt. Die zeitliche Organisation der Erhebungsstelle können Sie im Detail der beigefügten Anlage entnehmen.

Wesentliche kommunale Aufgaben im Rahmen des Zensus sind vor allem:

- Einrichtung und Betrieb der örtlichen **Erhebungsstelle.**
- Gewinnung und Betreuung der ehrenamtlich tätigen **Erhebungsbeauftragten.** Es wird nach derzeitigem Stand davon ausgegangen, dass rund 200 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte für die Durchführung der Befragungen an Haushalten und Sonderbereichen benötigt werden.
- Durchführung der **Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis** zur Prüfung der Qualität der Registerdaten und gegebenenfalls zur Korrektur dieser. In Heidelberg liegt die Zahl der an Haushalten befragten Personen bei voraussichtlich 11.086 Personen in 1.080 Anschriften (vorläufiger Stand Juni 2021).
- Vollerhebung an sogenannten **Sonderbereichen**, die in Wohnheime (Vollerhebung durch Erhebungsbeauftragte) und Gemeinschaftsunterkünfte (Vollerhebung durch Anstaltsleitungen) zu unterteilen sind. In Heidelberg geht das Statistische Landesamt von voraussichtlich 6.731 Personen in den Wohnheimen (vorläufiger Stand Juni 2021) aus. Hinzu kommen weitere Personen in Gemeinschaftsunterkünften (wie zum Beispiel Geflüchtete oder Obdachlose), die zu erheben sind.
- Bereitstellung eigener **Registerdaten.**

3. Erstattung kommunaler Kosten

Für den Zensus 2022 entstehen kommunale Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der örtlichen Erhebungsstelle sowie den Einsatz der ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten. Für den Ausgleich der entstehenden Kosten gewährt der Bund den Ländern insgesamt 300 Millionen Euro, **die nach dem jeweiligen Aufwand der Länder verteilt werden.**

Gemäß des in Artikel 71 Absatz 3 der Landesverfassung Baden-Württemberg (LV) verankerten Konnexitätsprinzips erhalten Kommunen finanzielle Zuweisungen des Landes, um finanzielle Mehrbelastungen, die aufgrund von Aufgabenübertragungen entstehen, auszugleichen. Der Gesamterstattungsbetrag des Landes Baden-Württemberg für die Stadt Heidelberg beläuft sich nach aktuellem Stand voraussichtlich auf 530.000 Euro, die projektbezogen für die Durchführung des Zensus 2022 bereitgestellt werden. Grundlage für die Verteilung der Zuweisung ist die jeweilige amtliche Einwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Erhebungsstelle mit Stand vom 15. Mai 2022. Die endgültige Berechnung der Finanzzuweisung wird erst mit dem endgültigen Zensus-Ergebnis erfolgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
WO 1	+	Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
		Begründung: Die Ergebnisse des Zensus 2022 sind unter anderem als Grundlage für zahlreiche politische und gesellschaftliche Entscheidungen von enormer Bedeutung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Darstellung der zeitliche Organisation der örtlichen Erhebungsstelle